

Empfänger (ggf. Trennung in Haupt- und Kopie-Empfänger vornehmen)

AZD-Einheiten

AZD Vorsitz – Vorstandsbüro
 AZD – Unternehmenskommunikation
 AZD Leben / Kranken Vorstandsbüro
 AZD Kranken – Führungskräfte (Vorstände, FBL, AL)
 AZD Marktmanagement
 D – Operations: Leitung Betrieb Krankenversicherung
 D – BIT – Kunden und Vertriebe (Prozesse) (D-BITKVP)
 D – BIT – Kunden und Vertriebe (IT) (D-BITKVI)

AZD-Einheiten (Fortsetzung)

D – BIT-Kranken (D-BITK)
 AZD Operations – Leitung Betrieb Krankenversicherung
 Betrieb – KRANKEN – Leistung (FB Ambulant, FB AZV/KT/EE, FB Patientengebleiter, FB Psychotherapie, FB Stationär, FB Zahn, Korrespondenz Klassifizieren, Kundenservice)
 Betrieb – KRANKEN – Vertrag
 Betrieb – KRANKEN – Vertrag - Kundendaten

weitere Empfänger

(z.B. Allianz SE, andere Gesellschaften)

matthias.finck@allianz.de
 tiemo.hoehne@allianz.de
 gergana.Hoeckmayr@allianz.de
 michael.bastian@allianz.com
 florian.gerhardinger@allianz.de

Ansprechpartner	Telefonnummer	Datum
Tanja Ertl	089.3800-65341	28.07.2021

Rundschr.Nr. **K 09/2021**

Ressort **D-K-PV**

Abteilung **K-PP**

Thema **Informationen zur erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (BRE) – Neuerung ab 01.01.2022**

Informations-Rundschreiben

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit bei der GKV auf die BONUS-Staffel....	2
3. Datenerfassung und Hinweise zu Anwartschaft und Tarif OFM02	3
4. Merkblatt.....	3
5. Umsetzung Vertriebssysteme	3
6. Einführungstermin	3
7. Vertriebs- und Verkaufsunterlagen	4

1. Einleitung

Dieses Rundschreiben informiert über die neue Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit bei einer Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf die BONUS-Staffel ab 01.01.2022.

2. Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit bei der GKV auf die BONUS-Staffel

Letztes Jahr haben wir für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2021 bereits die Möglichkeit eingeführt, dass die leistungsfreie Vorversicherungszeit bei einer anderen PKV auf die BONUS-Staffel bei uns angerechnet werden kann.

Nun wird diese Regelung auf Wechsler aus der GKV erweitert. Für Neuabschlüsse mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 wird die leistungsfreie Vorversicherungszeit bei einer GKV auf die Staffel der Beitragsrückerstattung (BRE) bei allen BRE-berechtigten Tarifen angerechnet.

Mit dieser Neuerung wird ein weiterer Anreiz für gesunde Kunden geschaffen, zur APKV zu wechseln.

Es gelten folgende Bedingungen für die Anrechnung leistungsfreier Vorversicherungszeiten bei einer GKV:

- Die Anrechnung erfolgt nur bei einer Vorversicherungszeit von mindestens 12 Monaten.
- Es werden alle **vollen**, durchgängig leistungsfreien Kalenderjahre unmittelbar vor dem Wechsel zur APKV angerechnet.
- Bei unterjährigen Wechseln muss die Leistungsfreiheit bis zum Wechselzeitpunkt bestanden haben.
- Es muss ein **Nachweis** der bisherigen Leistungsfreiheit erfolgen. Der Nachweis muss im Rahmen der Antragsstellung vor der Policierung (d.h. vor Vertragsschluss) eingegangen sein. Eine Nachreichung wie bei der Anrechnung leistungsfreier Vorversicherungszeiten einer PKV ist nicht möglich.

Folgende Informationen müssen im Nachweis enthalten sein:

- Zeitraum der leistungsfreien Zeit bis Versicherungsbeginn
- Bestätigung, dass der Versicherte im genannten Zeitraum leistungsfrei war

Geeignet dafür ist zum Beispiel die **Leistungsauskunft der GKV** (auch als „Patientenquittung“ bezeichnet), diese muss nach § 305 SGB V jedem Versicherten zur Verfügung gestellt werden.

Die Leistungsauskunft stellt eine Übersicht über die von der GKV im angegebenen Zeitraum erbrachten Leistungen (mit Beträgen) dar.

Um die Personen mit GKV-Vorversicherung den Personen mit PKV-Vorversicherung möglichst gleich zu stellen, gilt ein Kalenderjahr auch dann als leistungsfrei, wenn die versicherte Person für dieses lediglich Leistungen bis zu einem **Gesamtwert in Höhe von 300 Euro** in Anspruch genommen hat.

Sollte für das aktuelle bzw. letzte Kalenderjahr vor dem Versicherungsbeginn kein Nachweis vorliegen, muss der Versicherte die Leistungsfreiheit selber bestätigen.

Für die Bestätigung durch den Versicherten und die Einreichung der Nachweise wird ein neues Formular (F1-51-014Z0 - Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (GKV)) zur Verfügung gestellt.

Beispiele für die Anrechnung bei Wechsel in einen AktiMed-Tarif:

Wechsel zur APKV zum	Nachweis leistungsfreie Vorversicherung	Anrechnung auf BRE-Staffel	BRE für 2022 alt	BRE für 2022 NEU
01.01.2022	01.01.19 – 31.12.21	3 Jahre	15 %	30 %
01.07.2022	01.01.20 – 30.06.22	2 Jahre	15 % (Rumpfbjahr)	25 % (Rumpfbjahr)

Die Auszahlung der BRE nach der neuen Regelung für GKV-Wechsler erfolgt erstmalig in 2023, sofern alle Voraussetzungen für die BRE erfüllt sind (z.B. Leistungsfreiheit in 2022).

Das bereits bestehende Formular F1-51-013Z0 für die Bestätigung der Leistungsfreiheit bei einer anderen PKV wird dahingehend präzisiert, dass die versicherte Person auch dann als leistungsfrei gilt, wenn **lediglich Vorsorgeuntersuchungen** durchgeführt wurden.

3. Datenerfassung und Hinweise zu Anwartschaft und Tarif OFM02

Die Erfassung der leistungsfreien Jahre erfolgt analog der Anrechnung der leistungsfreien PKV-Vorversicherungszeit im Feld „Leistungsfreie Zeit in Jahren“ im Reiter Externe Vertragsbeziehungen.

Bestand unmittelbar vor dem Abschluss der Vollversicherung bei uns bereits eine Anwartschaft oder der Tarif OptionFlexiMed (OFM02), so können bereits schadenfreie Jahre angesammelt worden sein.

Werden zudem schadenfreie Jahre aus der Vorversicherung eingetragen, so rechnen wir dem Versicherten das Maximum der beiden Werte an.

Beispiel: Es bestehen 2 leistungsfreie Jahre aus dem Tarif OFM02, aus der GKV-Vorversicherung kann 1 Jahr angerechnet werden -> Dem Versicherten werden 2 Jahre auf die BONUS-Staffel angerechnet.

4. Merkblatt

Die neue Regelung wird im „Merkblatt: Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung - BONUS für Ihre Gesundheit“ (BONUS-Merkblatt) M3-51-933 ergänzt. Die entsprechend ab dem 01.01.2022 gültige Version des BONUS-Merkblatts wird in ABS mit dem Release 21.1 im Dezember zur Verfügung stehen.

5. Umsetzung Vertriebssysteme

Das ab 01.01.2022 gültige BONUS-Merkblatt steht ab dem Dezember-Update in KV-Profi zur Verfügung.

Das überarbeitete Formular F1-51-013Z0 (Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (PKV)) sowie das neue Formular F1-51-014Z0 (Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (GKV)) wird zeitnah in den Vertriebssystemen (z.B. Informationssystem im KV-Profi) abrufbar sein.

Die Vermittler haben die Möglichkeit, die Formulare bereits jetzt im Beratungsgespräch auszuhändigen.

6. Einführungstermin

Die neue Regelung für die Anrechnung der leistungsfreien Vorversicherungszeit bei der GKV gilt für alle Vollversicherungsverträge mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022.

7. Vertriebs- und Verkaufsunterlagen

Die folgenden Unterlagen haben wir angepasst bzw. erstellt und sind unter folgendem Link in Amis Online zu finden:

<https://amisonline.allianz.de/kranken/medien/privat/verkaufsunterlagen-privat.html>

Vertriebs- und Endkundenunterlagen

Basiskommunikation AktiMed, Ärzte, Beamte	Folienpool
Beratungschart	MMK--3142Z0
Urkunde PKV	MMK--0363Z0
Urkunde GKV	MMK--0364Z0
Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (PKV)	F1-51-013Z0
Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (GKV)	F1-51-014Z0
Merkblatt BRE	M3-51-933Z0

gez. Herr Dr. Esser

gez. Herr Schilder

Anlagen

Urkunde GKV

Bestätigung der Leistungsfreiheit bei der Vorversicherung (GKV)